

**Schulgeldordnung des Verein evangelische Grundschule  
Magdeburg e.V. vom 01.06.2015, in der Fassung vom 20.03.2024**

**Vorbemerkung**

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sichern die Schulen in freier Trägerschaft den Pluralismus im Bildungssystem und wirken einem staatlichen Schulmonopol entgegen. Die Errichtung von freien Schulen gehört deshalb zu den grundlegenden Freiheitsrechten. Die Bundesländer sind verpflichtet, die freien Schulen so zu finanzieren, dass ihr Bestand nicht gefährdet ist.

Der Anspruch der freien Schulträger auf angemessene staatliche Unterstützung ist auch gerechtfertigt – nehmen diese doch dem Staat durch das Betreiben von Ersatzschulen einen Teil ihrer Pflichtaufgaben ab und ersparen diesem so die entsprechenden eigenen Aufwendungen.

Schulen in freier Trägerschaft erhalten deshalb vom jeweiligen Bundesland pauschalierte Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten. Diese sogenannte Finanzhilfe deckt jedoch nicht vollständig die tatsächlichen Kosten der Schulen.

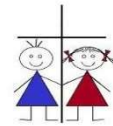
Gleichzeitig sollen Schulen in freier Trägerschaft so organisiert sein, dass eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Somit sehen sich freie Schulträger mit einer nicht kostendeckenden staatlichen Finanzhilfe einerseits und dem Sonderungsverbot andererseits konfrontiert.

Das bedeutet, dass die Erhebung von Schulgeld notwendig ist, um eine Schule in freier Trägerschaft in hoher Qualität betreiben zu können. Dem Verein evangelische Grundschule Magdeburg e.V. ist es dabei ein besonderes Anliegen, allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Evangelischen Grundschule Magdeburg zu ermöglichen. Dazu dienen neben der Beitragsstaffelung aufgrund der Geschwisterkindregelung insbesondere die Möglichkeiten der Schulgeldermäßigung aus sozialen Gründen.

**1. Festsetzung und Erhebung des monatlichen Schulgelds**

Der Schulträger erhebt zur Finanzierung des Schulbetriebs ein Schulgeld, das von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu entrichten ist. Das Schulgeld wird einkommensunabhängig und abhängig von der Anzahl der Kinder, die die Evangelische Grundschule Magdeburg zeitgleich besuchen, erhoben. Das Schulgeld wird ausschließlich für den Schulbetrieb verwendet und dient nicht der Beherbergung, Betreuung und Verpflegung sowie Klassenfahrten und anderer Veranstaltungen der Kinder.

Die Höhe des monatlichen Schulgelds wird vom Vorstand des Schulträgers festgesetzt. Da die regelmäßigen jährlichen Erhöhungen der Personal- und Sachkosten durch die Finanzhilfen des Landes  
Fassung 20.3.2024



Sachsen –Anhalt nicht kompensiert werden, hat der Vorstand des Trägervereins ab dem Schuljahr 2016/2017 bis auf weiteres ein dynamisches Schulgeld eingeführt, welches sich in jedem Schuljahr um 5 € erhöht. Diese jährliche Erhöhung des Schulgeldes kann der Vorstand aus wichtigem Grund auch für ein Schuljahr aussetzen.

Das Schulgeld für das Schuljahr 2024/2025 beträgt pro Kind:

	<b>2024/2025</b>
bei einem Kind an der Schule	125,00 €
bei 2 Kindern an der Schule	100,00 €
bei 3 Kindern an der Schule	75,00 €

Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgelds besteht für das gesamte Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Schulvertrag endet.

Die Zahlung des Schulgelds erfolgt in 12 monatlichen Teilbeträgen im Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt bei monatlicher Zahlungsweise zum 16. des Monats.

Das Schulgeld ist auch während der Ferien, befristetem Unterrichtsausfall aufgrund höherer Gewalt sowie längerer Abwesenheit des Kindes, z.B. aufgrund einer Erkrankung, in voller Höhe fällig.

## **2. Schulgeldermäßigung**

Schulgeldpflichtige können auf Antrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen teilweise bis auf einen Sockelbetrag von 10,00 €/mtl. von der Zahlung des Schulgelds befreit werden.

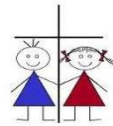
Bemessungsgrundlage für die Schulgeldermäßigung ist das Familiennettoeinkommen einschließlich aller gesetzlichen Leistungen im Verhältnis zum pauschalierten Regelbedarf der Familie nach SGB II. Die Regelungen im Einzelnen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Voraussetzung für die Beantragung einer Schulgeldermäßigung ist eine rechtsverbindliche Selbstauskunft der Personensorgeberechtigten zum Familiennettoeinkommen und zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Über in den Ermäßigungsregeln nicht erfasste Härtefälle entscheidet der Vorstand des Schulträgervereins. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann das Schulgeld ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden, auch wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Ein besonderer Härtefall liegt insbesondere vor, wenn der Schulgeldpflichtige aufgrund einer außergewöhnlichen Lage

- a) für sich oder seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zeitweise oder dauernd überdurchschnittliche Mehraufwendungen hat, die nicht anderweitig gedeckt sind oder
- b) vorübergehend in eine finanzielle Notlage gerät, die nicht anderweitig ausgeglichen werden kann.

Der Antrag auf Schulgeldermäßigung ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise und Begründungen an das Vorstandsbüro des Schulträgervereins zu richten. Hierfür ist das Formular aus der Anlage 2 zu verwenden. Die Schulgeldermäßigung wirkt ab dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch ab dem ersten Tag des Monats, in dem der vollständig ausgefüllte Antrag nebst erforderlichen Belegen bei dem Schulträgerverein eingegangen ist. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist das Schulgeld in voller Höhe zur Zahlung fällig.



Die Ermäßigung gilt bis zum Ende des laufenden Schuljahres (31. Juli), soweit nicht die Voraussetzungen für die Ermäßigung vorher weggefallen sind. Für das folgende Schuljahr ist rechtzeitig ein neuer Antrag zu stellen.

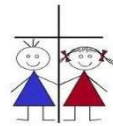
Schulgeldpflichtige, die eine Schulgeldermäßigung in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Änderungen in ihren Einkommensverhältnissen, die die Voraussetzungen der Ermäßigung berühren können, umgehend dem Vorstandsbüro des Schulträgervereins mitzuteilen.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Schulgeldordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2015 in Kraft und gilt für die Evangelische Grundschule Magdeburg. Sie findet erstmals Anwendung für das Schuljahr 2014/2015.  
Magdeburg, den 01.06.2015

Uwe Fäsche  
Vereinsvorsitzender  
- Verein evangelische Grundschule Magdeburg e.V. -

Matthias Zapf  
Stellv. Vorsitzende/r



## Anlage 1

### Anlage zur Schulgeldordnung der Evangelischen Grundschule Magdeburg

#### **Ermäßigungen auf die Zahlung des Schulgeldes an der Evangelischen Grundschule**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann der Vorstand das Schulgeld ermäßigen. Die Ermäßigung orientiert sich dabei grundsätzlich an nachfolgender Berechnung:

1. Der Verein Evangelische Grundschule e.V. berechnet für die antragstellende Familie einen pauschalierten Regelbedarf. Grundlage dafür sind die jeweils geltenden Regelbedarfssätze des Sozialgesetzbuches und die pauschal ermittelten angemessenen Wohnungs- und Betriebskosten<sup>1</sup>.
2. Für Familien, deren Haushaltsnettoeinkommen den errechneten Regelbedarf nach Nr. 1 um nicht mehr als 10% übersteigt, beträgt das Schulgeld 10 € pro Monat.
3. Familien, deren Haushaltsnettoeinkommen den errechneten Regelbedarf nach Nr. 1 um nicht mehr als 20% übersteigt, wird eine Ermäßigung von 50% auf das reguläre Schulgeld gewährt.
4. Familien, deren Haushaltsnettoeinkommen den errechneten Regelbedarf nach Nr. 1 um nicht mehr als 30% übersteigt, wird eine Ermäßigung von 25% auf das reguläre Schulgeld gewährt.

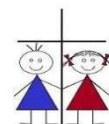
Diese Regelung tritt rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft.

Der Vorstand des Vereins evangelische Grundschule Magdeburg e.V.,

Magdeburg, 12. September 2017

---

<sup>1</sup> Dabei wird für die Wohnungskosten die jeweils aktuelle Unterkunftsrichtlinie der LHS Magdeburg in Anwendung gebracht. Für die Betriebskosten wird pauschale ein Betrag von 2,30 €/qm berücksichtigt.  
Fassung 20.3.2024



**Anlage 2 Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

<b>Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse</b>				
- Anlage zum Antrag auf Schulgeldermäßigung; die notwendigen Belege sind beizufügen				
Antragsteller (Name, Vorname):				
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort):				
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:		Berufstätigkeit Antragsteller: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Familienstand Antragsteller:
<b>Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhaltszahlungen für sich o. Kind/er, Leistungen des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft)</b>				
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, von Eltern/Vater/Mutter ..... EURO mtl.	<input type="checkbox"/> Ja, vom getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten ..... EURO mtl.	<input type="checkbox"/> Ja, von anderer Person ..... EURO mtl.	
<b>Angehörige, für die Vorschuss o. Unterhalt bezogen wird (Name, Vorname)</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Familienverhältnis (Kind, Gatte)</b>	<b>Monatsbetrag in EURO</b>	<b>Einnahmen d. Angehörigen (z.B. Ausbildungsvergütung, Unterhalt) in EURO</b>
<b>1.</b>				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. netto
<b>2.</b>				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. netto
<b>3.</b>				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. netto
<b>4.</b>				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. netto
<b>5.</b>				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. netto
<b>Wenn Sie Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen und den letzten Bescheid des Sozialamtes beifügen, sind Angaben zu den Nettoeinnahmen entbehrlich. Gleiches gilt für Besitzer eines gültigen Magdeburgpasses.</b>				
<b>Nettoeinnahmen</b>		<b>Einnahmen in EURO aus</b>		
<b>Bitte unbedingt beachten:</b>  <b>Die notwendigen Belege müssen beigefügt werden</b> (die drei letzten Gehaltsbescheinigungen, Kontoauszüge, anderweitige amtliche Bescheinigungen)		Nichtselbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Kindergeld <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Wohngeld <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Unterhalt Kind/er <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		Andere Einnahmen (Rente, Arbeitslosengeld, Bafög) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> mtl. Netto _____		
		<b>Gesamt der Einnahmen in EURO netto</b> _____		
Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint wurden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?				
Ich bestätige mit meiner Unterschrift die wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Jede Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse werde ich unverzüglich anzeigen.				
Ort, Datum, Unterschrift				